

Beiträge Kindergarten St. Katharina ab Kindergarten-Jahr 2023/2024 (ab 01.01.2024)

Buchungszeitkategorie	>4-5 Std.	>5-6 Std.	>6-7 Std.	>7-8 Std.	>8-9 Std.	>9 Std.
Elternentaelt	48.00 €	58.00 €	69.00 €	79.00 €	90.00 €	100,00 €
abzüglich	10,00	22,00	22,00		22,00	,
Elternbeitragszuschuss						
des Freistaat						
Elternentgelt nach Abzug						
des Elternbeitragszuschusses	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00€

Essensgeld 160,00 € pro Monat

Beiträge ab dem Monat des Wegzugs aus München						
Gastkind	117,00€	142,00 €	167,00 €	192,00 €	217,00 €	242,00 €

Für Kinder auf einem Kindergartenplatz, die im laufenden Kita-Jahr am 02.01. oder später 3 Jahre alt werden, leistet der Freistaat für das laufende Kita-Jahr keinen Beitragszuschuss, sondern erst ab dem darauffolgenden Kita-Jahr. In diesen Fällen ist das reguläre Elternentgelt zu entrichten. Eine Zweitkindermäßigung kann nicht gewährt werden.

Beiträge Kinderkrippe St. Katharina ab Kindergarten-Jahr 2023/2024 (ab 01.01.2024)

Buchungszeitkategorie	>4-5 Std.	>5-6 Std.	>6-7 Std.	>7-8 Std.	>8-9 Std.	>9 Std.
Einkünfte €						
bis 50.000	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
bis 60.000	38,00 €	45,00 €	53,00€	60,00€	68,00 €	75,00 €
bis 70.000	54,00 €	65,00 €	77,00 €	88,00€	100,00 €	111,00 €
bis 80.000	68,00€	83,00 €	97,00€	112,00 €	127,00 €	141,00 €
über 80.000	78,00 €	94,00€	111,00 €	128,00 €	145,00 €	162,00 €

Essensgeld 160,00 € pro Monat

Beitrage ab dem	Monat des Wegzugs	s aus Munchen	

Gastkind 281,00 € 338,00 € 394,00 € 444,00 € 477,00 € 506,00 €							
	Gastkind	281,00€	338,00 €	394,00 €	444,00 €	477,00€	506,00 €

Geschwisterermäßigungen für Krippenkinder:

Für das 2. Kind ist der Beitrag eine Einkommensstufe niedriger.

Voraussetzung hierfür ist, dass für beide Kinder Kindergeld bezogen wird.

Die gleiche Voraussetzung gilt im Rahmen der Drittkindermäßigung:

Das 3. und jedes weitere Kind einer Familiengemeinschaft kann von den Beiträgen gänzlich freigestellt werden.

In allen Fällen der Geschwisterermäßigung muss ein Antrag gestellt werden. Dieser ist jedes Jahr neu zu stellen.

Diese Regelung gilt nur für in München wohnhafte Familien und kann nicht auf Gastkinder angewendet werden.

Bei einem Wegzug aus München fallen ab dem Umzugsmonat höhere Beiträge an, da dann die freiwillige Förderung durch die LHM entfällt.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Landeshauptstadt München zur Erstattung von Elternentgelten im Rahmen der Münchner Förderformel.

Der Elternbeitrag wird für 12 Monate erhoben.

aefördert durch:



Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport Einrichtung des:

Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. Hirtenstr.4 80335 München

Version 13.0 Stand: Januar 2024